

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.— frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zeile 75 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftsbüro: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

№ 50

Donnerstag, den 29. April abends

32. Jahrgang 1920

Locales.

* Der Cronberger Anzeiger erscheint am Samstag doch. Nachdem die Nationalversammlung am Dienstag mit 136 gegen 168 Stimmen den Antrag den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag zu erklären abgelehnt hat, die lokale Feier auch auf den Sonntag verlegt ist, liegt kein Grund mehr vor nicht zu arbeiten. Unser Anzeiger erscheint wie gewöhnlich.

* Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 13. April d. J. für den besetzten Teil des Regierungsbezirks beschlossen, daß es hinsichtlich des Anfangs der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne (am 1. Juni d. J. bei den gesetzlichen Bestimmungen verbleibt und der Schluß der Schonzeit für Rebhühner für diesen Bezirksteil auf den 29. Mai ds. J. verlegt wird.

* Auf eine 25jährige Tätigkeit als Laboratoriumsgehilfe der Dr. Neubronner'schen Apotheke kann jetzt Herr Carl Behr zurückblicken.

* Die Sechser-Mannschaft des 1. Fußballklubs Cronberg welche am Sonntag den 25. April in Erbach (Rheingau) weilte, mußte gegen den Fußballklub Castet spielen. Nach 15 Minuten war noch kein Tor erzielt. Cronberg setzt alles daran um das Spiel zu gewinnen, jedoch wurde ein Spieler vor dem Tore unfair gehindert und mußte wegen Verletzung das Spielfeld verlassen. Castet benutzte die Gelegenheit da Cronberg nur noch mit 5 Mann spielte, kommt gut durch und sendet ein. So endete das scharfe Spiel 1:0 für Castet. Die 2. Mannschaft verlor gegen die 1. Mannschaft des Fußballklubs Niederhöchstadt 8:0. Die 3. Mannschaft siegte gegen die 2. Mannschaft des obigen Vereins nach überlegenem Spiel 3:0.

* Von der sozialdemokratischen Partei wird uns berichtet: Die sozialdemokratische Partei veranstaltet am Samstag, den 1. Mai ihre diesjährige Maifeier in sämtlichen Räumen und Gärten des Frankfurter Hofes. Die Arbeitervereine aus Ober- und Niederhöchstadt, Schwalbach, Mammolshain, Weiskirchen, Stierstadt, Schönberg usw. werden an dieser Veranstaltung teilnehmen. Samstag abend findet eine Abendunterhaltung statt. Die eigentliche Feier beginnt am Sonntag nachmittag um 2 Uhr mit einer mächtigen Demonstration, anschließend wird Genosse Dr. Quark und Genossin Frau Dr. Quark-Hammerschlag im Frankfurter Hof über die Bedeutung des 1. Mai, der Kapp-Putsch und seine Folgen, sowie über die kommenden Reichstagswahlen sprechen. Ferner finden Aufführungen der Vereine, Tombola und Tanz statt. Auf zur Maifeier! Kampf und Disziplin! Kampf für unsere Rechte! Gegen die Reaktion! Es lebe der Sozialismus!

* Die gestrige Wiederholung des „Bachsteischen“ durch den Kappenklub im Frankfurter Hof ist abermals vor ausverkauftem Hause über die Bühne gegangen. Die Spieler wußten die Besucher auch wieder vom Anfang bis zu Ende zu fesseln und ernteten reichlichen Beifall.

* Das Kriegsgericht zu Mainz hat die fünf hiesigen Leute, welche in der Weihnachtsnacht mit französischen Soldaten in Schlägerei kamen und deshalb 11 Wochen in Untersuchungshaft saßen, durch Beschluß vom 23. April freigesprochen resp. den Prozeß niedergeschlagen. Die Verhandlung gegen

Meister u. Sohn sowie L. Bernhard u. H. Lorenz findet am 4. Mai vor dem Kriegsgericht in Mainz statt.

* Herr Bürgermeister Hasselbach in Falkenstein seit vielen Jahren im Amte und auch vor nicht langer Zeit wiedergewählt, tritt als Bürgermeister zurück.

* Von jetzt an können wieder Postpakete (d. h. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm) nach Cuba und Mexiko zur Beförderung über Hamburg mit deutschen Schiffen angenommen werden. Bei Postpaketen nach Cuba ist eine Wertangabe bis 2400 Mark zugelassen. Ueber alles Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

* Leder- und Schuhpreise. Aus Berlin kommt eine Nachricht von größter Bedeutung: Der Wirtschaftsrat beschloß einstimmig, die unbeschränkte Einfuhr von Schuhbedarfsleder aus dem Ausland nach Deutschland so lange zu gestatten, bis die Inlandspreise für Schuhbedarfsleder sich den niedrigeren Auslandspreisen angeglichen haben. Weiterhin beschloß der Wirtschaftsrat, daß die Ausfuhr von ledernem Gebrauchsschuhwerk aus Deutschland nach dem Auslande in keinem Falle gestattet werden dürfe. Man darf sich von dieser neuen Maßnahme einen wesentlichen Einfluß auf die Senkung der Schuhpreise versprechen. Kostet doch z. B. ausländisches Bodenleder nur ein Drittel des deutschen.

* Der erste Millionengewinner. Wie das „Allener Tagblatt“ meldet, hat der Bäckermeister Wille in Lößitz bei Halle in der ersten Lotterie der Sparprämienanleihe eine Million Mark gewonnen.

* Das Reisen für Geschäftszwecke hat sich außerordentlich verteuert, so daß viele große Firmen überhaupt nicht mehr reisen lassen. Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands hat als Gutachter über die Bemessung von Reisekosten folgendes festgestellt: Ein reisender Kaufmann kann unter 50 bis 60 Mark Kosten für den Reisetag nicht bestehen, und zwar ausdrücklich ohne Fahrkosten.

* Kochtischen-Truhe. Junge Ehepaare, die sich eine neue Kücheneinrichtung anschaffen, sollten daran denken, auch ihrer Kochtische eine hübsche Form zu geben. Schön und praktisch zugleich ist eine Sitztruhe in gleicher Ausführung wie die Küchenschrank, die man sich als Kochtische herrichtet. Außer dieser Sitzgelegenheit sind dann keine plagraubenden Stühle mehr nötig, höchstens noch 1 bis 2 Hocker, die man unter den Tisch schieben kann.

* Briefumschläge die früher so gut wie gar nichts kosteten, sind heute ein außerordentlich teurer Artikel geworden. Dies gilt namentlich von den sog. Fensterbogens, für welche heute die Fabrikanten einen solch hohen Preis fordern, daß nach dem Bedrucken auch der Großverbraucher mindestens 20 Pf. für das Stück bezahlen muß. Kommt nun noch der bedruckte Briefbogen für 15—20 Pf. dazu und das neue erhöhte Porto (40 Pf.) hinzu, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Korrespondenz sich abmählich verringern und auf die notwendigsten Mitteilungen beschränken wird.

* Ausländerabende gelegentlich der Frankfurter Messe. Während der zweiten Frankfurter Internationalen Messe finden wieder zwei Ausländerabende statt. Der Erste am 4. Mai unter Mitwirkung der dänischen, finnischen, norwegischen, österreichischen und schwedischen Kolonien in Frankfurt, der zweite am 7. Mai unter Mitwirkung der hol-

ländischen, schweizerischen und spanischen Kolonien. Nähere Mitteilungen über diese Abende werden noch bekanntgegeben.

* Die Schließung des Loches im Westen. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Die Interalliierte Rheinlandkommission hatte bis jetzt nur die Verordnung über Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 anerkannt. Nunmehr hat sie auch zur Verordnung vom 22. März 1920 ihre Zustimmung gegeben. Durch letztere Verordnung war die Verordnung vom Januar 1917 dahin ergänzt worden, daß auf Gefängnis und Geldstrafe zu erkennen ist, wenn Waren ohne Einfuhrbewilligungen oder unter Zuwiderhandeln gegen die Einfuhrbedingungen eingeführt werden, und daß die betreffenden Waren ohne Entgelt für verfallen erklärt werden müssen. Damit sind sämtliche die Ein- und Ausfuhr regelnden Verordnungen der Regierung auch im besetzten Gebiet anerkannt. Das Loch im Westen ist nunmehr rechtlich geschlossen.

* Fragen der Ein- und Ausfuhr. Das Reichswirtschaftsministerium wird demnächst einige Verordnungen erlassen, die die Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen für unfertige Produkte für einzelne Industriezweige erleichtert. Besonders ist das für die Textil- und Lederindustrie in Aussicht genommen. Dagegen soll tatsächlich die Einfuhr von Fertigwaren erschwert werden, damit der Inlandsmarkt nicht so stark entblößt wird. In erster Linie soll die Einfuhr von Lebensmitteln erleichtert werden.

* Das Postgeheimnis in Steuerjahren. Die Unverletzbarkeit des Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden wird von der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 ausdrücklich anerkannt. Das Reichspostministerium macht jetzt seine Beamten darauf aufmerksam, daß die Finanzämter von den Postdienststellen und deren Beamten Auskunft und Einsicht in Büchern, Verhandlungen, Listen und Urkunden, nur insoweit verlangen können, als dies die Strafprozeßordnung für Strafsachen verlangt. Dies gilt auch für die Postfischämter. Diesen hat die Reichsabgabenordnung aber eine Sonderstellung angewiesen; sie müssen Kundenverzeichnisse einreichen. Es besteht auch keine Verpflichtung der Postdienststellen, Steuerzuwiderhandlungen mitzuteilen, die sie dienstlich erfahren haben, so weit die Mitteilung eine Verletzung des Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses in sich schließen würde.

* Ein schöner und erfolgreicher agrarischer Versuch ist in Biebrich im vorigen Jahre angestellt worden. Eine Aute schlecht gedüngten Ackerbodens wurde mit Kartoffelschalen besetzt und dabei, trotz des wenig günstigen Sommers, ein Zentner schöne Kartoffeln erzielt. Für eine Aute Land immerhin ein gutes Resultat. Der Gedanke, statt der Saatkartoffel die Schalen — für jedes Loch eine Hand voll Schalen — zu nehmen, soll aus Frankreich stammen, wo die Bayern auf diese Idee verfielen, als während des Krieges bei großer Kartoffelnot in dem von unseren Truppen okkupierten Gebiet die sämtlichen Kartoffeln verzehrt waren, so daß die Saatkartoffeln ausfielen. Nach Mitteilungen von anderer Seite haben schon unsere Vorfahren vor hundert Jahren in der damaligen großen Not aus Kartoffelschalen Kartoffeln gezogen. Man sieht: die Not ist nicht selten die Mutter der Erfindung.

Nacheichung der Masse u. Gewichte.

Nach der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Berlehere dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kilogramm Tragfähigkeit alle zwei Jahre zur Nacheichung vorgelegt werden.

Alle Gewerbetreibende und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte am 4., 5. und 6. Mai d. J. zur Nacheichung in der Turnhalle, Heinrich Winterstraße, oberer Eingang, gereinigt vorzulegen. Sämtliche Maße, Wagen und Gewichte werden neben dem Eichzeichen mit der Jahreszahl ihrer Nacheichung versehen werden.

Wer seine Meßgeräte in dieser Zeit zur Nacheichung nicht vorlegt, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dieselben bei dem Eichamt in Frankfurt a. M. zur Nacheichung vorlegen, wodurch größere Kosten entstehen.

Cronberg, den 26. April 1920.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betr. Gebührenordnung für Schornsteinfeger.

Vom 15. Juli d. Js. ab tritt der Gebühren-tarif vom 9. Juli 1898 bezw. 17. 8. 17 für die Schornsteinfeger außer Kraft, dafür tritt folgende Gebührenordnung ein.

1. Für das einmalige Reinigen

- a) eines einstöckigen ruffischen Kamins 30 Pfg., für jeden weiteren Stock 10 Pfg. mehr.
- b) eines einstöckigen bestiegbaren Kamins 30 Pfg., für jedes weitere Stockwerk 20 Pfg. mehr.

Hierbei bleiben jedoch die Dach- und Kellergeräusche außer Berechnung, wenn sich in denselben keine Feuerungen befinden.

Unausgebaute Speicher resp. Bodenräume von über 3 Meter Höhe sowie sog. Anie-stöcke werden als ganze Stockwerke berechnet.

c) eines auf dem Schornstein aufgesetzten Rohrs oder Aufsatzes bis zu 1 Meter Höhe 10 Pfg., für jeden weiteren Meter 5 Pfg. mehr.

d) eines Schornsteins, welcher gewerblichen Zwecken dient, (Bäck-, Brauerei-, Dampfessel- und Waschanstaltenschornsteine) dieselben Sätze wie zu b.

e) eines Zentralfeuerungs-schornsteines 1.50 M. Für das einmalige Ausbrennen eines ruffischen Schornsteines, mit Einschluß der unmittelbar darauf vorzunehmenden Reinigung die doppelten Sätze wie zu lit. a. Das zum Ausbrennen der Schornsteine erforderliche Material, wie Stroh, Hobelspäne usw., muß dem Schornsteinfeger geliefert oder vergütet werden.

3. Bei Inanspruchnahme außer der regelmäßigen Fegeperioden steht dem Schornsteinfeger eine Gang-geldgebühr nach auswärts über 2 Kilometer vom Wohnort von 2 M. vom Wohnort und bis zu 2 Kilo-meter Entfernung von 1 M. zu. Außerdem sind die tarifmäßigen Gebühren für die Schornsteinfeger-reinigung zu entrichten.

4. Für Besichtigung und Begutachtung neuer Schornsteine, einschließlich Reinigung, im Gebäude bis 4 Schornsteine 3 M., jeder weitere Schornstein 50 Pfg. mehr neben der Ganggebühr gemäß Ziffer 3.

5. Bei Reinigung der Schornsteine zur Nachtzeit im Sommer (vom 1. April bis 30. September) vor morgens 7 Uhr, im Winter (vom 1. Oktober bis 31. März) vor morgens 8 Uhr, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.

6. Die Einigung über die Gebühren des Rein-igens von freistehenden Fabrik-schornsteinen bleibt zu-nächst den Beteiligten überlassen, wird eine Einig-ung nicht erzielt, entscheidet der Landrat.

Mit Rücksicht auf die seit der letzten Festsetzung der Kehrgebühren im Juli 1919 eingetretene be-sonders hohe Preissteigerung wird zu den in vor-stehender Gebührenordnung angegebenen Gebühren mit Wirkung vom 1. Mai 1920 ab bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 100 Proz. festgesetzt.

Königsheim i. L., den 16. April 1920.

Der Landrat. Jacobs.

Saat-Kartoffeln

sind eingetroffen und werden am Freitag, den 30. ds. Ms. in folgender Ordnung am Güterbahnhof ausgegeben:

Von 8—9 Uhr an die Restanten der Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppesstraße, Eichenstraße, Frankfurterstraße, Garten- u. Grabenstraße, Große Hinterstr., Hainstr., Hartmuthstraße, Hauptstraße, Heiner Winterstraße, Jaminstr., Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, Königsteinerstr.

Von 9—10 Uhr

Krankenhausstraße, Kronthalweg, Kronthal, Lindenstruthweg, Mammolshainerweg, Mauerstraße, Minnholzweg, Neuerbergweg.

Von 10—11 Uhr:

Obere Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße, Pferdstraße, Römerberg, Rumpfsstraße, Scheibensbüschweg, Schillerstr., Schirnstr., Schloßstraße, Schönbürgerfeld, Schreyerstraße.

Von 11—12 Uhr:

Steinstraße, Synagogenstraße, Talstraße, Talweg, U. Talerfeldweg, Tanzhausstraße, Vogelgesangasse, Wilhelm Bonnstraße.

Preis per Ztr. 55 Mark.

Die Bezahlung hat bei der Abholung zu erfolgen. Cronberg, den 29. April 1920.

Das Lebensmittelamt. J. B. Zubrod.

Betr.: Fleischausgabe am Samstag.

Durch den Kreis wurde uns für diese Woche nur ein Kalb zugewiesen und sind wir daher nicht in der Lage, an alle Versorgungsberechtigten Fleisch auszugeben.

Das Kalbfleisch wird an Schwerkranken und Krankenhaus verteilt. Die Bezugsscheine hierfür sind den Bezugsberechtigten zugestellt worden.

Cronberg, den 29. April 1920.

Das Lebensmittelamt. Rächler.

Sozialdemokrat. Partei Deutschland.

Ortsgruppe Cronberg.

Maifeier 1920! Bez. Cronberg.

Am 1. und 2. Mai 1920 findet die diesjährige Maifeier im Saale u. Garten des Frankfurter Hofes statt.

PROGRAMM.

Samstag, den 1. Mai, abends 7 Uhr

Vorfeier

unter Mitwirkung des Arbeiter - Gesang - Vereins Liederkreis Cronberg.

Vorträge und Tanz.

Sonntag, den 2. Mai, Anfang 2 Uhr

Konzert

Festrede: Herr Dr. Quark
Gesangsvorträge der Arbeiter-Gesangvereine
Volksbelustigungen
Tambora

Im Saale T A N Z.

Verstärkte Kapelle! Musik - Verein Cronberg.

Eintritt: 1 Mark.

Es ladet ein

Der Festausschuss.

Dilettanten-Verein Cronberg.

Morgen Freitag, den 30. April, abends 8 Uhr,
im Gasthaus zur Post (Regelbahn)

Versammlung.

Der Vorstand.

Seefische

frisch eingetroffen bei

August Baumann

Telefon 146.

Bierhandlung.

Gesangsriege M.-C.-V.

Durch Verhinderung des Herrn Dirigenten findet die

Singstunde Freitag abd. 8.30 Uhr

im Grünen Wald statt.

Küchenschrank,

Tellerbank, Ablaufbrett
und eine

Nähmaschine

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Welche Waidfrau?

nimmt noch Wäsche an.

Näh. Geschäftsstelle.

- 1 weiße Unterröde,
 - 1 Doublearmband,
 - 1 Filigrankette 1,5 cm. breit,
 - 1 vergold. Steil-Bildrahmen ital. Renaiss. Schnitzerei,
 - 1 Rahmen, Maß 18×12
 - 1 photogr. Apparat 9×12, komplett,
 - 1 Paar wß. Atlaschuhe 37,
 - 1 Holzschuhe Nr. 38 bis 43.
- Zu verkaufen bei
Ernst Wehrhelm, Grabenstr. 7.

Mädchen

zu zwei Personen und eine

Wädicke-Flickerin,

(das Fliden kann auch hier gemacht werden) bei hohem Lohn nach Frankfurt gesucht.

Näh. bei Paul Wolf sen.

Rattenpinscher

Rüde, billig abzugeben.

Bürgerstraße 9.

Zu verkaufen:

Weisslack. Gartenmöbel
1 Bank, 2 Sessel, 1 Tisch,
ferner 1 Eisschrank und 1
elekt. Hängelampe.

Näheres Geschäftsstelle.

Alleinmädchen

zu kinderlosem Ehepaar gesucht.
Gute Behandlung, guter Lohn.
Näh. Geschäftsstelle.

Empfehle:

Fst. Bauern-Handkäse

Stück 0.90

Fst. vollfetter Camembert

Große Original-Schachtel Stück 3.50

Täglich frische Eier

aus eigener Hühnerhaltung, Stück 1.80 u. 1.90

Fst. reines Wurstfett

besten Brotaufstrich Pfund M. 20.00

Schinken, Casseler Rippenspeer, gar. rein
im Geschmack und Würstchen
zu billigstem Tagespreise.

Ferdinand Diehl, Haupt-Strasse.

Auf Verlangen gebe ich einen kl.

Kursus in modernen Tänzen in Cronberg.

Herrschaften, die sich noch beteiligen wollen, bitte
ich, sich ab 5.30 Uhr Halustrasse 19 zu melden.

Daisy Feretty.

Landwirt, 50 Jahre alt, kathol., mit 40000 M.
Vermögen und eigen Heim, sucht gesundes, braves
kathol. Mädchen, welches die Haushaltung versteht,
im Alter von 36—38 Jahren zwecks späterer

Heirat

kennen zu lernen. Etwas Vermögen erwünscht. Briefe
mit Bild unter „Heim“ an die Geschäftsstelle d. Bl.

Bauhholz

Jeder Stärke, Bretter, Dielen, Doppelglasfär mit
Kolladen, Dachkandel, Kiolet, geglättete Steine

usw. täglich zu verkaufen im

Schützenhaus.

Hans Fricke, Schönborg.

Gefunden: Portemonnaie. Abzuhol. i. d. Geschäftsst.